

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt den Jahresbericht der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Wie auch in den vergangenen Jahren, veranschaulicht der vorliegende Bericht die intensiven Bemühungen mit und für Menschen mit und ohne Behinderungen. Das vielseitige Angebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hilden und steht jedem offen. Die Fachämter der Stadt Hilden kooperieren mit der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte auch um die Entwicklung der inklusiven Angebote weiter zu entwickeln.

Der regelmäßige Austausch zwischen dem Fachdezernat und dem Vorstand, wie auch dem Geschäftsführer der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte (FZG), wurde auch im Jahr 2017 intensiv fortgesetzt. Es wurde vereinbart, die Leistungen und Verträge zwischen der Stadt Hilden und der FZG gemeinsam zu überprüfen und eine gemeinsame Optimierung zu erreichen.

Die Leistungen des Amtes für Jugend, Schule und Sport wie des Amtes für Soziales, Integration und Wohnen werden in die Betrachtung einbezogen, um einen Vertragsentwurf für das Jahr 2019 Ende 2018 vorlegen zu können.

gez.
Birgit Alkenings

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	050201 Hilfe in besonderen Lebenslagen			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	x (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2017	0502015000	531860	Zuschüsse FZG	145.185,00

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

x

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

31.12.2018

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

x

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen Klausgrete